

Einführung in die Erziehungswissenschaft 1

Teilgebiet 2 lt. STO ISPA:

Pädagogisches Handeln und Pädagogische Institutionen

1. Begriffliche Grundlagen:

„Handeln“ und „Verhalten“

Pädagogisches Handeln ist eine Form des Sozialen Handelns

Wir können an den Zielen unterscheiden:

- Politisches Handeln: z. B. Regelung von Konflikten
- Ökonomisches Handeln: z. B. Erzeugung von Mehrwert
- Medizinisches Handeln: z. B. Heilung von Krankheiten
- Religiöses Handeln: z. B. Erzeugung von Sinn, Trost
- Pädagogisches Handeln: Lernen und Selbstbewußtsein (Identität) ermöglichen

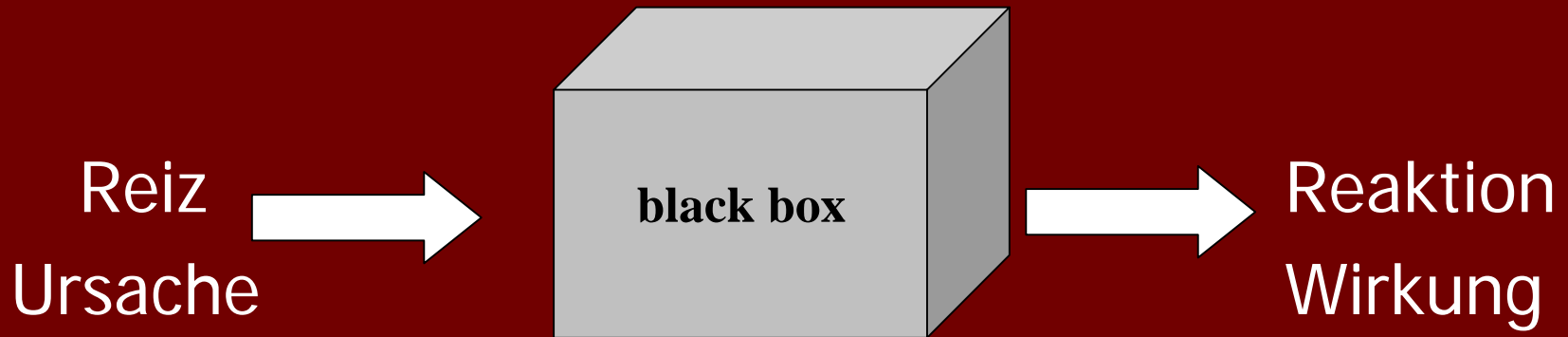
Verhalten

Demgegenüber nennen wir „Verhalten“ eine von außen beobachtbare Reaktion eines Organismus auf einen bestimmten äußeren Reiz.

In den Verhaltenswissenschaften (z.B. Lerntheorie) gehen wir davon aus, daß wir nicht in einen Organismus „hineinsehen“ können und z.B. die Motive und Absichten eines Menschen nicht direkt beobachten können. Deshalb beschränken wir uns auf die Beobachtung seines Verhaltens (Das meint das sog. „black box-Paradigma“ der Verhaltenswissenschaft). Durch gezielte und theoriegeleitete Beobachtungen z.B. im Labor oder im Experiment, Test, etc. versuchen wir Gesetzmäßigkeiten in dem Verhalten herauszufinden.

Zielsetzung: Objektivität, Berechenbarkeit, Kontrolle

Erklärungsmodus: Kausale Linearität



Soziales Handeln

nennen wir demgegenüber ein auf soziale Erwartungen ausgerichtetes absichtliches Tun, das von individuellem und sozialem „**Sinn**“ (nämlich von Motiven, Zielen, Absichten, Konventionen) angetrieben ist. Es ist immer in **Kommunikation** eingebettet.

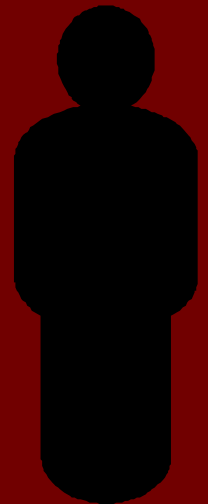
Es ist nicht linear im Sinne einer Ursache - Wirkungskausalität zu verstehen, sondern immer wechselseitig, sozial „verstrickt“ und „vernetzt“. Handelnde Personen sind in dieser Sichtweise immer zugleich Ursache und Wirkung füreinander. Sie interpretieren „ihre“ Wirklichkeit selbständig. Für die Wechselseitigkeit und für diese Aufeinanderbezogenheit steht der Begriff der **Interaktion**.

Zielsetzung: Verständigung über gemeinsame Sichtweisen, über mögliche Entscheidungen, über Wahlmöglichkeiten, über zugestandene Selbständigkeit, etc.

Soziales Handeln



soziale Interpretation
und
Inter-Aktion



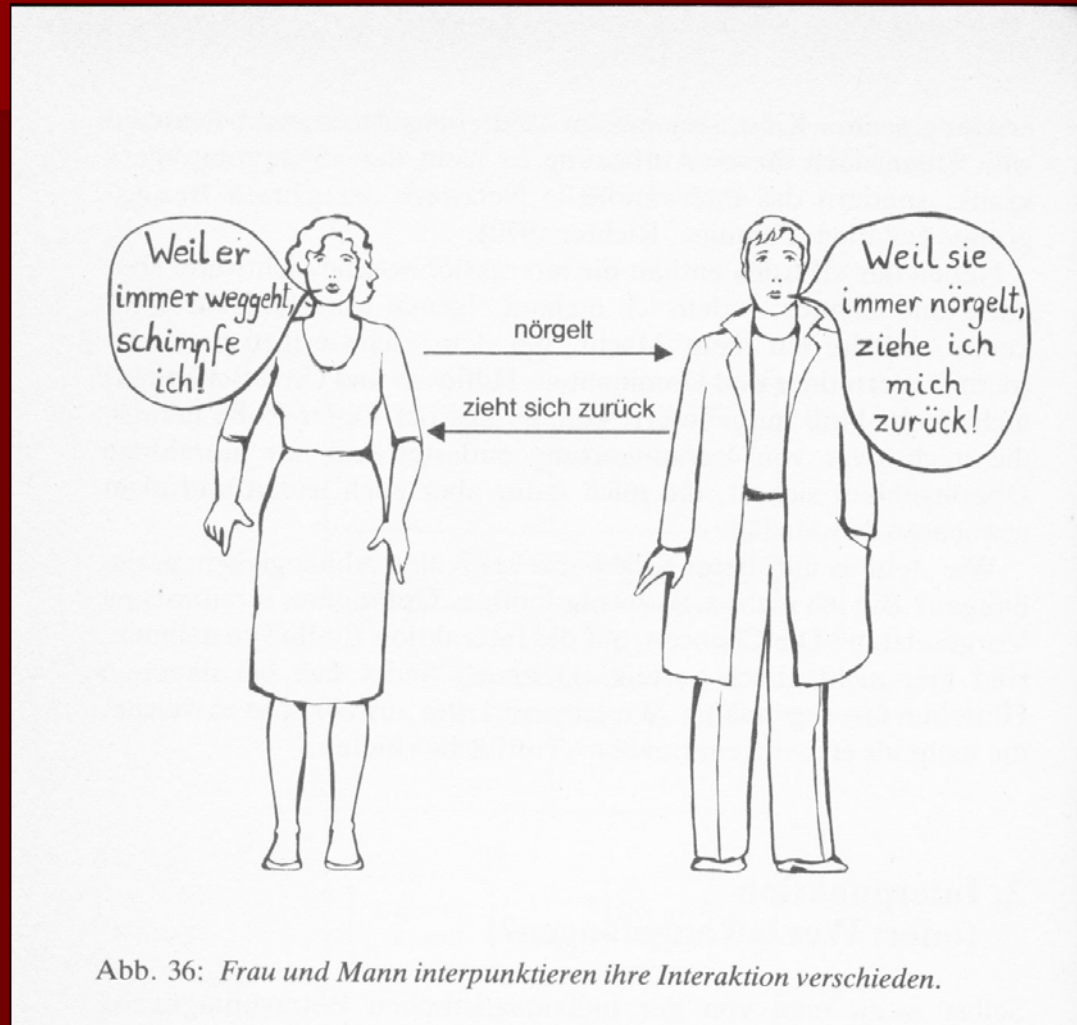
Person A

Ursache/Wirkung

Person B

Ursache/Wirkung

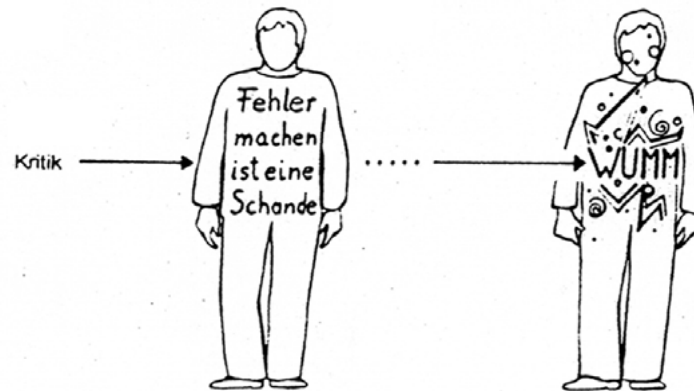
Interaktion als „Teufelskreis“ von Ursache und Wirkung



Beispiele für die unterschiedliche Interpretation der „Wirklichkeit“

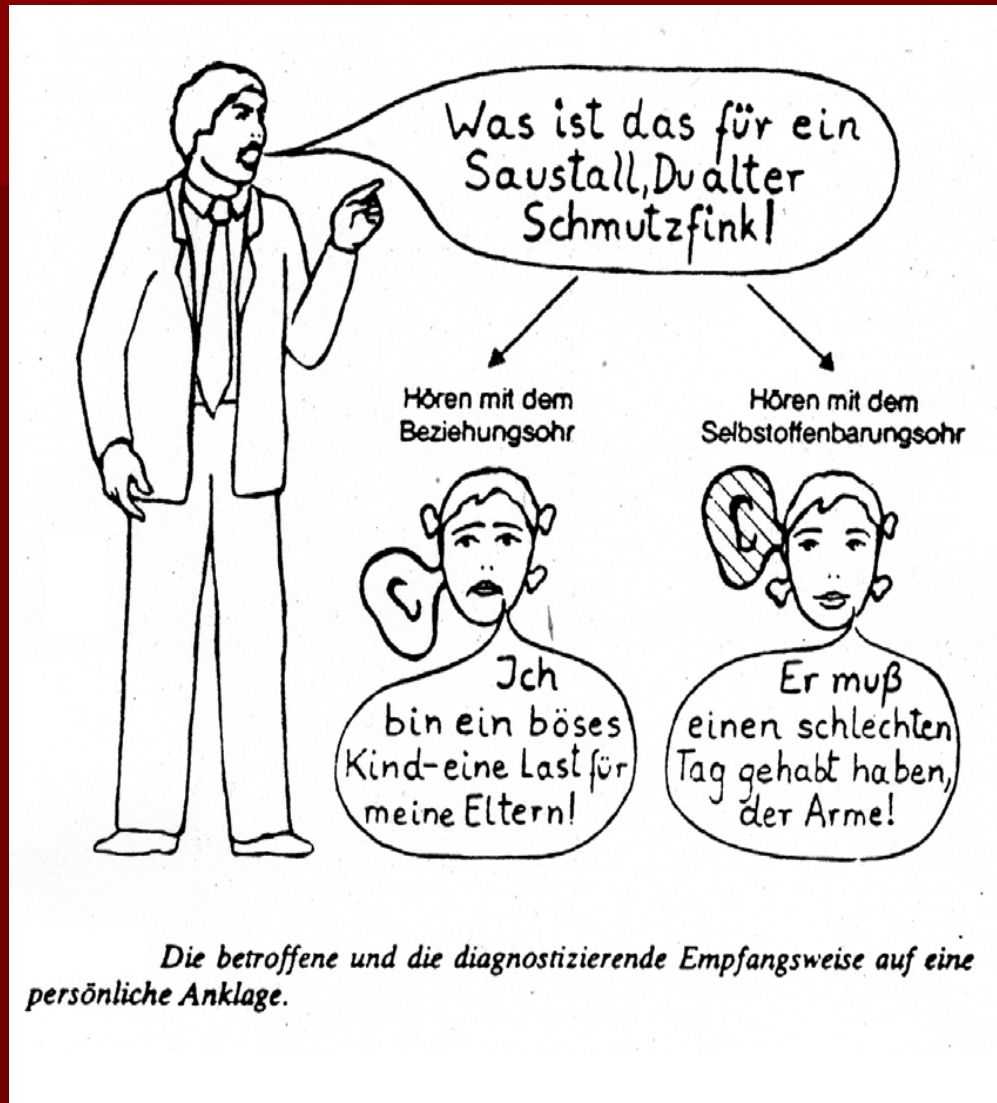


Abb. 16: Die Mutter und die Tochter.



Beispiel für eine «psycho-chemische Reaktion» in der Innenwelt des Empfängers.

Jede Kommunikation ist mehrdeutig und muß/kann interpretiert werden:



2. Eine besondere erziehungswissenschaftliche
Sichtweise:

„Pädagogisches Handeln und
pädagogische Institutionen“
nach Hermann Giesecke

Hermann Giesecke



- 1932 geboren in Duisburg-Hamborn
- 1954 – 1960 Pädagogikstudium in Münster
- seit 1967 Professur an der Pädagogischen Hochschule Göttingen (ab 1978 Universität)
- 1997 Emeritierung

Pädagogisches Handeln nach Hermann Giesecke (1987)

Definition:

Pädagogisches Handeln ist ein auf Förderung des Lernens und der persönlichen Entwicklung (Selbstständigkeit/ Mündigkeit) zielendes berufliches **(professionelles) Handeln.**

Pädagogisches Handeln (1)

Es findet in sozialen Feldern (Institutionen) statt, die zumeist nicht direkt dem Druck und Ernstcharakter des unmittelbaren Lebens ausgesetzt sind (pädagogische Institutionen sind besondere Einrichtungen mit einer **relativen Autonomie**).

Pädagogisches Handeln (2)

Pädagogisches Handeln bezieht sich auf Personen (**Subjekte**), die sich von sich aus entwickeln und „wachsen“ und die sich unabhängig von den Absichten und Zielen des Pädagogen eine eigene Bewertung zu der vorgestellten Sache/Person bilden.

Pädagogisches Handeln hat deshalb immer nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit (**Partikularität**) innerhalb eines zeitlichen Abschnittes (Lebensphasen) oder segmentierten sozialen Ausschnittes (Rolle) der Biographie.

Pädagogisches Handeln (3)

Pädagogisches Handeln ist von **Lernzielen** (Themen/Aufgaben/Absichten) geleitet. Ziele für pädagogisches Handeln werden zumeist von nicht-pädagogischen „Sozialen Kräften“ formuliert (Politik, Religion, Wirtschaft, Kultur, etc.)

Die Reflexion dieser Ziele/Inhalte, also des „WAS“ unter dem pädagogischen Anspruch von Mündigkeit ist die Aufgabe der **DIDAKTIK**.

Pädagogisches Handeln (4)

Die Pädagogik stellt spezielle Methoden und Medien bereit, bzw. arbeitet mit ihnen, die geeignet erscheinen, diese Lernziele zu erreichen. Die Erarbeitung und Diskussion des „WIE“, des einzuschlagenden Weges und der Wirkung des Mediums, ist Aufgabe der **METHODIK**.

Die **EVALUATION** und Überprüfung der Effekte des pädagogischen Handelns (Methodik und Didaktik) gehört mit zur pädagogischen Professionalität und wird heute zumeist unter dem Stichwort **CURRICULUM** behandelt.

Pädagogisches Handeln (5)

Pädagogisches Handeln vollzieht sich in einem zeitlichen Prozess und setzt eine „**pädagogische Beziehung**“ voraus.

Grundformen Pädagogischen Handelns nach Hermann Giesecke

- **Unterrichten**
(Schule/Erwachsenenbildung)
- **Informieren**
(ohne Bildungs- und Entwicklungsanspruch)
- **Beraten**
(individualisierte Hilfen, Probleme zu lösen)
- **Arrangieren**
(z. B. Lernumwelt gestalten)
- **Animieren**
(z. B. Freizeitpädagogik)

Zusammenfassung (1)

- (1) Pädagogisches Handeln ist eine Form des sozialen Handelns, also am Handeln anderer orientiert.
- (2) Deshalb kann es „richtiges“ pädagogisches Handeln nicht geben, sondern nur ein „angemessenes“; es gibt immer mehrere Möglichkeiten vernünftigen Handelns.
- (3) Oberstes Ziel pädagogischen Handelns ist „Lernen ermöglichen“, soweit dies im Bewusstsein und im argumentativen Austausch möglich ist.
- (4) Alles Lernen in öffentlichen Einrichtungen dient dem Ziel, „mündig“ zu werden (im Sinne Kant's), beziehungsweise, es zu bleiben.

Zusammenfassung (2)

- (5) Pädagogisches Handeln ist ein Intervenieren in unabhängig davon ablaufende Lebensgeschichten; es konstruiert keine Persönlichkeiten beziehungsweise deren „Bildungsgeschichten“, sondern ist eine Dienstleistung dafür, damit diese sich durch Lernen entwickeln können.
- (6) Pädagogisches Handeln sieht Menschen und Situationen partikular; kein Mensch aber ist nur ein lernendes Wesen, keine Situation eine nur pädagogische.
- (7) Daraus folgt, dass der Berufspädagoge auch noch andere Formen sozialen Handelns beherrschen muss, zum Beispiel politisches, administratives, ökonomisches oder medizinisches Handeln.
- (8) Der notwendige Gegenpol zum Handeln ist die Reflexion dieses Handelns, bzw. überhaupt die systematische Erweiterung des Vorstellungs- Repertoires. Zu unterscheiden ist eine engere, auf die Handlungssituation relativ nah bezogene (Situationsreflexion), und eine weitere, die im Grunde identisch ist mit der fortschreitenden „Bildungsgeschichte“ des Pädagogen (Selbstreflexion)